

Krafauner Zeitung.

Nr. 103.

Samstag den 5. Mai

1866

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafaun 3 fl., mit Beförderung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 36 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierstellige Zeitzeile 5 Nkr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 21,515.

Das zum bleibenden Gedächtnisse des Allerhöchsten Vermählungstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät unserer allergnädigsten Kaisers Franz Joseph des I. vom Adel und sonstigen Ansassen des Brzezaner Kreises gegründete Stipendium „Elisabethen-Stiftung“ von 63 fl. ö. W. ist für das Studienjahr 1865/6 dem Schüler der VIII. Classe am Brzezaner Gymnasium, Jeno Korotkiewicz, verliehen worden. Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 25. April 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J. dem Besitzer der Porzellanfabrik in Herend Kozig Fischer in Anerkennung seiner um den Staat sowohl als um sein Vaterland erworbenen hervorragenden Verdienste tararif den ungarischen Adel allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. April d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Grager Universität Dr. Ernst Mach zum ordentlichen Professor für Physik an derselben Universität, dann den Dr. Johann Frisch auf, Privatdocenten an der Wiener Universität und Assistenten an der Wiener Sternwarte, zum außerordentlichen Professor für Mathematik ebenfalls an der Grager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Accessiten Joseph Slatko zum Hilfsamterdirectorsadjuncten bei der Centralbehörde ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armer.

Ernennungen:

Der Festungscommandant zu Alt-Gradiaca, Generalmajor Ludwig Freiherr Schneider v. Arno zum Festungscommandanten zu Peterwardein;

der Oberlieutenant Ferdinand Graf Belrupt, des Geniestabes, zum Obersten und Festungscommandanten zu Alt-Gradiaca; zu Oberlieutenant die Majore des Geniestabes;

Antony Ritter v. Hoffinger und Ferdinand Ritter v. Franz im Generalstab;

zu Majoren die Hauptleute erster Classe: Anton Hiltl, des Geniestabes, in seiner demaligen Dienstesverwendung;

Domald Ritter v. Dobrucki, des Infanterieregiments Freiherr v. Njebdi Nr. 23, in diesem Regimente und Moriz Bruckner, des Uroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, in diesem Regimente.

Entlassungen:

Der Rittmeister Otto Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Monmartin, des Ruhestandes, mit Majorcharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krafaun, 5. Mai.

Die preussische Antwort auf die in der Abbrüstungsfrage nach Berlin erlassene österreichische Depesche lautet nach der „Nat. Z.“ wie folgt: Berlin, 30. April 1866.

Graf Karolyi hat mir am 28. die in Abschrift anliegende Antwort der kais. Regierung auf meine an Eu. gerichtete Depesche vom 21. d. M. mitgetheilt. Ich kann Eu. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 21. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Sr. Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mittheilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der kais. österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegenzusehen, um demnachst in unsern eigenen Abrüstungen mit denen Desterreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das kais. Cabinet eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge hatte. Das kais. Cabinet scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Desterreichs dienen, grundlos waren, um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das kais. Cabinet seine am 18. d. M. gemachten und von Sr. Majestät dem Könige mit Bereitwilligkeit angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht glaubt aufrechtzuerhalten zu können, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. April in Aussicht gestellt, daß Desterreich, wie in den Rüstungen, so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständniß scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26. April, welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnachst waren wir dem Vorschlage der kais. Regierung nach dem eigenen Wortlaute deselben dahin beigetreten, daß Sr. Majestät der Kaiser zunächst befehlen wolle, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, so wie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen. Diese Dislocationen hatten sich, wie es

von der kais. Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Gränze Desterreichs über den größeren Theil des Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der kais. Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen status quo ante sich auf die Gesamtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der kais. Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Vervollständigung der dortigen Garnisonen verlegten Truppenteile ein, welche nach Angabe der kais. Regierung 10 Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und Westgaliziens, welche an Preußen gränzen und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerieregimenter, aus entfernten Landestheilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in den nur Böhmen betreffenden Maßregeln die kais. Regierung ein volles Aequivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstande zu gewähren meint, spricht sie nunmehr unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Theilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die „italienische Armee“ Sr. Majestät des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen. Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeeinkäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die kais. Regierung hienach bei in den anderen Theilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens oder auch etwa der übrigen an Preußen gränzenden Kronländer, aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urtheile der kais. Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffes beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt.

Die österreichische Depesche enthält hienach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheiden bemessenen Defensivrüstungen abstellen solle, während Desterreich zwar seine Garnisonverpflichtungen aus Böhmen zurückzieht, im Uebrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt.

Ich kann Eu. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausch der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21. April, welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden sind, nicht vorbereitet waren. Die kais. Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. April annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venedig überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direct und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Character gegen Desterreich nicht stattgefunden haben und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovocirter Angriff aus den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Cabinets ferne liege.

Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich ebenso wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Desterreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen eben so bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, eruchen wir daher die kais. Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programme festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. April aufgestellt hat und welches Sr. Majestät der König im persönlichen Sinne und in Betheiligung seines persönlichen Vertrauens zu Sr. Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Aussicht nehmen, daß zunächst nicht nur alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krafaun und Desterreich-Schlesien gezogenen Truppen in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehenden Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Ueber die Ausführung dieser Maßregeln, also die Herstellung des status quo ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der kais. Regierung zur Zurückführung derselben gegen unsere Gränzen verammelten Truppen in den Friedenszustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist. Wir hoffen, daß die kais. Regierung demnachst durch nähere Ermittlungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren und daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der

gesamten k. k. Armee schreiten und uns dadurch zur Genugthuung Sr. Majestät des Königs dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die kais. Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenreiche Verhandlungen mit der kais. Regierung bevorstehen, anders als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewarnt, von der anderen Seite in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die kais. Regierung einen gezielten Fortgang nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die kais. Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundesregierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die k. k. sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; sie würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die kais. österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können.

Eu. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem kais. österr. Herrn Minister des Aeußern vorzulesen und ihm Abschrift davon zurückzulassen. Der preussische „Staatsanz.“ schreibt: Auf die österreichische Depesche vom 26. April, welche Vorschläge zur definitiven Regelung der Elbeherzogthümerfrage enthält, ging noch keine amtliche Antwort ab. Die Wichtigkeit der Frage erfordert eine eingehendere Erwägung. Der preussische Gegenanschlag muß sich auf einem anderen Boden bewegen, als die österreichischen Vorschläge, welche den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag ignoriren. Preußen hält an diesen Verträgen und den daraus erworbenen Rechten; wie Desterreich die in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigen will, ist nicht abzusehen. Preußen seinerseits kann nicht gesonnen sein, den gemeinschaftlich mit Desterreich erkämpften, durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von einer anderen als der eigenen freien Entscheidung abhängig zu machen.

Die „N. A. Z.“ wird nachgerade reif für Beclam. Das Blatt der persönlichen Politik des Grafen Bismarck schlägt uns folgendes „Geschäft“ vor: man zahle uns unsere Staatsschuld: 30 Millionen baar auf die Hand, 2600 Millionen in einer Anweisung auf die preussische Allianz. „Diese Allianz würde Desterreich in den Stand setzen, jedes Jahr 50 Millionen an seinem Kriegsbudget zu sparen und in 50 Jahren würde es seine gesammte Schuld gezahlt haben.“ Und die Leistung Desterreichs für jene Baarsumme und für diese Anweisung? Oh, nicht der Rede werth. Allerdings, Preußen kann eine solche Summe nicht bloß für Ansprüche auf die nordalbingischen Herzogthümer zahlen; natürlich nicht. Aber Desterreich könnte ein Aequivalent in der Stellung Preußens zum deutschen Bunde bewilligen, ein Aequivalent, dessen Grundzüge in dem preussischen Reformantrag vorgezeichnet worden. Es ist das Auerhörteste, schreibt die „Const. Dst. Ztg.“, was irgend einer Macht, geschweige denn einer Großmacht, geboten werden kann, daß sie nicht bloß ihr Recht, nein, daß sie auch ihre Ehre verliere. Wir wollen und können nicht glauben, daß die kais. preussische Regierung sich mit einer Politik identifizirt, die die Ehre lediglich mit der Elle mißt und nur in Thalern und Pfennigen auszudrücken vermag. Wir mögen arm sein an Gold und Silber, aber es gibt Zeiten, wo Eisen und Blei höher im Preise stehen und mit Eisen und Blei können wir und, wenn es durchaus nicht anders sein soll, werden wir zahlen.

Wie ein Dresdener Telegramm des „Frdl.“ meldet, hat der preussische Gesandte am sächsischen Hofe, Herr v. Schulerburg, bereits gestern für alle Eventualitäten seine Effecten in Reisebereitschaft setzen lassen.

Sachsen, schreibt man der „N. Fr. Pr.“, wird voraussichtlich sofort auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte die Intercession des Bundes in Anspruch nehmen, da notorisch sein Gebiet bedroht ist, und nicht bloß seine Genossen in der Augsburger Conferenz, nicht bloß Desterreich, sondern auch Hannover und Kurhessen werden ihm zur Seite stehen. Die genannten beiden Regierungen waren nur deshalb in Augsburg nicht vertreten, weil sie nicht eingeladen worden, und das hat seinen Grund lediglich in den persönlichen Mißbilligkeiten, welche zwischen v. d. Pforten und den leitenden Ministern Hessens und namentlich Hannovers (Grafen Platen) bestehen. Insbesondere ist der Kurfürst entschlossen, sich Bismarck nicht zu fügen und zu Desterreich zu stehen.

Mögen mir — schrieb er — die Preußen auch das Land besetzen, so lange wie die Franzosen und Hieronymus werden sie wol nicht darin bleiben, und auch mein Großvater ist wieder zurückgekehrt.

Für den in der österreichischen Depesche vom 26. April vorgeesehenen Fall, daß Desterreich in Ermanglung eines Einvernehmens mit Preußen sich bewegen finden würde, die Herzogthümerfrage dem Bunde zur Entscheidung zu übergeben, wird, wie man der „N. Fr. Pr.“ schreibt, in Frankfurt sofort der Antrag gestellt werden — und scheint dafür, in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse vom 7. April v. J., im voraus die Majorität gesichert — die ruhende holsteinische Stimme unmittelbar zu activiren und einen Gelanten des Herzogs Friedrich zum Eintritte in die Bundesversammlung legitimirt zu erklären.

Am 27. April, schreibt das „Neue Fremdenblatt“, ging eine Circulardepesche des Grafen Mensdorff an alle Vertreter Desterreichs im Auslande ab, welche gleichsam eine Antwort auf die Circulardepesche Lamarmora's bildete. In derselben wurde abermals ausgesprochen, daß der kais. Regierung nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg und daß sie nur durch Provocationen Preußens und Italiens sich gezwungen gesehen, die österreichische Armee auf den Kriegsfuß zu bringen. Es würde ihren sehnlichsten Wünschen entsprechen, wenn der Krieg vermieden werden könnte; sie müsse aber Vorsichtsmaßregeln treffen, um bei einem feindlichen Einfälle nicht unvorbereitet gefunden zu werden. — Diese Circulardepesche dementirt schon an und für sich die Nachricht, daß Lord Bloomfield von dem Grafen Mensdorff eine formelle Kundgebung des österreichischen Friedenswunsches verlangte, damit England interveniren könne; denn am 28. war diese Circulardepesche, welche eine solche Kundgebung enthält, der englischen Regierung schon bekannt. Lord Bloomfield hat überhaupt niemals Vermittlungsanträge gemacht.

Der „Rölnischen Ztg.“ wird aus Florenz gemeldet, Garibaldi sei, wie gerüchweise verlautet, ein Flotten-Commando angeboten worden.

Nach einem Telegramm aus Genua ist ein Massenaufruf an die Freiwilligen definitiv beschlossen. Die Altersclassen 1834 bis 1840 sind auf den 9. Mai einberufen, wodurch die Armee auf 400.000 Mann gebracht ist. Dortige Kauffahrtschiffe sind für Kriegstransporte beantragt. Stalienische Nachrichten aus guter Quelle melden ferner: Eugia und Grizioti sind im Auftrage der Linken der Kammer nach Caprera abgegangen. Der Ministerrath hat gegen Lamarmora's Einsprache beschlossen, Garibaldi einzuladen, nach Florenz zu kommen.

Die in Kopenhagen erscheinende „Gen.-Corr.“ berichtet aufs Neue, daß die preussische Regierung Dänemark die Rücklieferung Nordschleswigs (die Insel Alsen und die Stadt Flensburg inbegriffen) angetragen haben soll, wenn Dänemark für den Fall des in den höheren Kreisen Berlins für unvermeidlich erachteten Krieges eine Allianz mit Preußen abschließen und so die dänische Armee und Flotte zur Verfügung Preußens stellen würde. Die Unterhandlungen sollen inzwischen nicht officiell von dem preussischen Minister-Präsidenten, sondern unter der Hand durch den ehemaligen Chef-Redacteur der „Kreuzzeitung“, Justizrath Wagener, eingeleitet worden sein. Der dänische Conseils-Präsident, Graf Frisz war dem entsprechenden Vorschlage entschieden abhold. Mehrere seiner Collegen sollen hingegen die Berücksichtigung der Proposition empfohlen haben. (Preußen hat somit an fünf Stellen politische Minen angelegt. Zuerst am Bundesstag, indem es verlangt, daß ein Parlament zusammentrete, bevor Deutschland auch nur die preussischen Vorschläge kennt. Sodann in der Abrüstungsfrage, indem es verlangt, daß Desterreich entwaffne, während sich Italien bis an die Zähne rüstet; ferner durch seine Cooperation mit dem Cabinet von Florenz, welche dort zu einem Zusammenstoß zwischen Desterreich und Italien nothwendig führen muß; ferner durch Anlockung Dänemarks und endlich durch seine Drohungen gegen Sachsen, das ansehnlich occupirt werden soll. Rechnen wir noch die heutigen Nachrichten aus Pola und Agram (i. u. österreichische Monarchie), so kommt zu Blut und Eisen noch etwas Mord und Brand.)

Die Pariser Nachrichten sind voll Widerspruch. Glaubt man dort an den Krieg wirklich nicht oder will man an ihn nicht glauben? Der „F. P. Ztg.“ schreibt ihr in der Regel nicht schlecht orientirter Pariser Correspondent: Die Personen in der Umgebung des Kaisers und die Marschälle versichern, es werde

keinen Krieg geben. Das verhindert aber den Kriegsminister nicht, daß er im Stillen bedeutende Quantitäten von Zelten und Ausrüstungsgegenständen anfertigen ließ und daß von der Errichtung eines Lagers zu Sathoney (bei Lyon) wie im Jahre 1859 unter dem Befehl des Generals Montauban die Rede ist.

Ein Telegramm aus Brüssel, 3. d., meldet: In finanziellen Kreisen wird positiv versichert, daß 10,000 Franzosen nach Rom abgegangen seien. Pariser Nachrichten zufolge besteht vorerst nur die Absicht, diese Maßregel zu ergreifen.

Die „France“ spricht unerwarteter Weise von plötzlichen und glücklichen Inspirationen, die eine unerwartete Bewandlung herbeiführen können. Die „Independance belge“ drückt sich deutlicher aus und behauptet, daß Frankreich die Initiative von energischen Schritten ergriffen hat, um eine Explosion zu verhindern. Diese Anstrengungen werden von Seiten Englands (?) und Russlands kräftig unterstützt.

Dem „Wanderer“ wird aus Stuttgart, 3. d., gemeldet: Nach Petersburger Nachrichten ist Oberst Weymann der Ueberbringer eines Handschreibens des Czars an den preussischen König, in welchem auf die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kaiserhauses zu regierenden deutschen Fürstenfamilien hingewiesen wird, welche dem Czars die Pflicht auferlegen, deren Existenz im Falle sie bedroht sei, zu schützen.

Die „Indep.“ veröffentlicht ein aus Wien vom 2. d. datirtes Telegramm, laut welchem alle Nachrichten in Betreff eines Garantie-Anerbietens von Seite Frankreichs, sowie alle Angaben von vermittelnden Schritten, welche England gemacht haben soll vollständig aus der Luft gegriffen sind.

Einen eifrigen Vertheidiger hat Oesterreich in Paris an der „Epoque“, die findet, Oesterreich habe sich nichts vorzuwerfen; Preußen und Italien und die seiner Verbündeten, die gegen Oesterreich hegen, seien Schuld an Allem. Die „France“ bittet die „Epoque“ um etwas mehr Deutlichkeit über die Bundesgenossen, welche diese Mächte gegen Oesterreich hegen. Die „Epoque“ wird sich hüten, gegen eine Verwarnung den Ruhm zu ähnen, „deutlicher“ geworden zu sein. Die französische Regierung hat nämlich, wie verlautet, Weisung erteilt, den Blättern einzuschärfen, für Frieden und Versöhnung zu sprechen, sich aber wohl zu hüten Frankreich so hinzustellen, als sei es dem Conflite nicht fremd.

Der „Temps“ beleuchtet heute die Artikel des officiösen „Pays“, welche gegen die Rüstungen Oesterreichs in Venetien gerichtet sind, und findet die letzteren durchaus natürlich; er bemerkt unter anderem: Oesterreich hätte gewiß besser gethan, eine Provinz aufzugeben, die es schwächt, anstatt es zu stärken; aber man muß dessen ungeachtet zugestehen, daß das eine Politik ist, die man leichter anrathen als praktisch durchführen kann, und sobald Oesterreich sich nicht dazu entschließen könne, muß man billigerweise anerkennen, daß es eben dadurch genöthigt ist, seine Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Zudem es nach der Seite Italiens hin rüstet, zeigt es und erduldet es zugleich die Uebelstände seiner Lage. Aber die gesunde Vernunft sagt, daß es Niemanden bedroht, besonders von dieser Seite, wo seine Offensiv unvernünftig die Intervention Frankreichs nach sich ziehen würde. Welche Streitkräfte Oesterreich auch in Italien ansammeln mag, Italien kann ruhig schlafen, wenn es nicht angreift. In dieser Frage scheint uns die officiöse Presse, wenn sie darauf besteht, in Wien die Gefahr zu suchen, auf ganz falschem Wege zu sein und sich von dem öffentlichen Gefühl zu trennen, welches sich unverrückbar gegen Berlin wendet und Herrn v. Bismarck als denjenigen bezeichnet, der den europäischen Frieden stört.

Die bairische Regierung wird sicherlich Verneinen nach die Feststellung eines Termines für die Berufung eines Parlaments ablehnen. Baiern verlangt Kenntniß der dem Parlament zu machenden Vorlagen, da dasselbe nicht als constituirende Versammlung aufzufassen sei.

Die Anwesenheit des Herrn v. Roggenbach in Berlin veranlaßt zu dem Glauben, daß ein großer neuer Schachzug im Plane sei, und ein Gerücht will wissen, daß Graf Bismarck, der, wenn er beim Bund auf Hindernisse stößt, das deutsche Parlament nach Berlin berufen wolle, mit Herrn v. Roggenbach wegen Bildung eines Reichsministeriums unterhandelt, an dessen Spitze dieser in Süddeutschland populäre Staatsmann treten solle, wodurch Graf Bismarck den Beweis liefern wolle, daß er mit der Parlaments-Berufung wirklich liberale Zwecke verfolge. Durch die von uns bereits mitgetheilte Erklärung des Herrn v. Roggenbach ist allen diesen Gerüchten und Muthmaßungen jeder Halt genommen. Herr v. Roggenbach ist übrigens bereits von Berlin abgereist.

Die Vertreter der Schutzmächte bei der jetzt in Paris tagenden Donaufürstenthümer-Conferenz haben in Folge Instructionen ihrer Cabineten und auf Grund eines am 2. d. gefaßten Conferenz-Beschlusses eine Declaration an je ihre Consuln in Bukarest und Jassy erlassen. In dieser wird der Bevölkerung natürlich auf deren Risiko das weitere Vorgehen überlassen, jedoch darauf hingewiesen, daß die Verträge strengstens eingehalten werden müssen. Die Divans beider Fürstenthümer können einen Fürsten wählen, doch muß dieser ein Einheimischer sein. Fällt die Wahl beider Länder auf eine und dieselbe Persönlichkeit, so werden die Garantien eine solche factische Union anerkennen; Spricht sich jedoch eines der beiden Länder bei der Wahl ihres Fürsten in der Majorität für eine andere Person aus, so haben hinfür zwei Fürsten, einer

in der Walachei und einer in der Moldau, zu regieren. Prinz Hohenzollern hat sonach keine Chancen mehr.

„Bidov Dan“ erklärt sich gegen die Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum Fürsten Rumäniens, weil die Politik des rumänischen Fürsten unter allen Umständen durch und durch patriotisch und national sein müsse, ein fremder anderwärts nach anderen Grundsätzen erzogener Prinz jedoch keine Garantie hierfür biete. Vielmehr erfordere es das Interesse der edlen rumänischen Nation, daß sie einen Eingeborenen und auf Lebenszeit zum Herrscher erwähle.

Nachrichten aus Athen zufolge wird insgeheim eine Expedition nach der Türkei vorbereitet, um eine allgemeine Erhebung der Griechen in Thessalien, Macedonien und Epirus hervorzurufen; Rußland und Italien sollen das Vorhaben begünstigen.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat der Ernennung des Herrn Lewis D. Campbell zum Gesandten bei der Regierung des mexicanischen Ex-Präsidenten Suarez die Bestätigung verweigert. Dadurch dürften die Projecte der Washingtoner Regierung, einen Gesandten bei Suarez zu beglaubigen, ein Ende gefunden haben.

Nach Berichten aus Jamaica hat die königliche Untersuchungscommission ihre Arbeiten beendet, und ihre Mitglieder, Russell, Gurney und J. B. Maule, sind nach England zurückgekehrt. Sir Henry Storks wird vorläufig, bis der Colonialminister auf Grund des Commissionsberichtes eine Entscheidung getroffen, sein Amt als interimistischer Gouverneur der Insel fortführen. Derselbe hat die Legislatur bis zum 8. Mai vertagt.

Landtagsangelegenheiten.

[80. Sitzung des galizischen Landtages am 28. April 1866.]

Nach einem solennen, in der r. l. Dom- und in der ar. l. Stadtpfarrkirche abgehaltenen Dankgottesdienste eröffnete der Landmarschall Fürst Leo Sapieha die Sitzung um 12 Uhr Mittags.

Anwesend: 121 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz der r. l. Statthalter FML. Freiherr v. Baumgarten und der Regierungs-Commissär r. l. Hofrath Ritter v. Possinger.

Abg. H. Graf Wodzicki verliest das Protocoll der letzten Sitzung, welches anstandslos genehmigt wird.

Folgt die Verlesung eines vom Grafen Solszewski und von 28 anderen Abgeordneten unterzeichneten Protestes gegen den in der letzten Sitzung über Antrag des Landesauschusses mit dem Zusatzantrage des Grafen Soluchowski gefaßten Beschluß in Betreff des Gebrauchs der polnischen und ruthenischen Sprache im Landtage und Landesauschusse.

Abg. Dr. Zybkiewicz kündigt die Einbringung einer Gegenerklärung zu diesem Proteste an.

Die Versammlung geht zur Tagesordnung über und Abg. v. Boczkowski legt den Bericht des Landesauschusses über die Anträge der Abg. Dr. Rozynski und Dr. Zybkiewicz in Betreff der Aenderungen in der Zusammensetzung der Landesvertretung vor. In Erledigung dieser Anträge stellt der Landesauschuss folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen: „Der Landtag fordert die r. l. Regierung auf, in der nächsten Landtagssession eine auf die Reform der Zusammensetzung der Landesvertretung bezügliche Vorlage einbringen zu wollen, welche im Allgemeinen den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entsprechen, insbesondere aber den Städten eine zahlreichere Vertretung im Landtage zuerkennen würde.“

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag stellt der Abg. Pawlikow das Amendement, nach den Worten: „den Städten“ einzuschalten: „und den Landgemeinden.“

Dr. Kapiszewski beantragt zum Antrage des Landesauschusses folgenden Zusatz: „und eine bestimmte Qualifikation der geistigen Bildung der Abgeordneten, welche in Hinblick in den Landtag gesetzlich gewählt werden können, feststellen würde.“

L. Graf Wodzicki beruft sich auf die Geschäftsordnung und beantragt, daß der Antrag des Landesauschusses in zwei Abtheilungen zur Abstimmung gelange, und erklärt ferner, er werde gegen den letzten Absatz des Antrages des Landesauschusses, angefangen von den Worten: „insbesondere aber u. s. w.“ stimmen.

Abg. Lawrowski stellt das Amendement, für den Fall der Annahme des Antrages des Landesauschusses den Wunsch auszusprechen, damit im Interesse des hiesigen Handels die Städte Stanislaw und Dula Repräsentanten im Landtage erhalten.

Abg. v. Krzczunowicz erklärt sich gegen die Amendements und spricht für die Annahme des Antrages des Landesauschusses.

Nach einer Ansprache des Referenten v. Boczkowski wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Absatz des Antrages des Landesauschusses wird angenommen, die Amendements der Abg. Pawlikow und Lawrowski werden abgelehnt, worauf auch der zweite Absatz des Antrages des Landesauschusses bei namentlicher Abstimmung mit der Majorität von 60 gegen 55 Stimmen abgelehnt wird.

Ferner wird auch das von Dr. Kapiszewski gestellte Amendement abgelehnt, und hierauf der Antrag des Landesauschusses nach Streichung des letzten Absatzes in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Hierauf ergreift der Landmarschall das Wort, um die dritte Landtagssession zu schließen. In der Ansprache sagt der Landmarschall, daß jeder Abgeordnete nach fünfmonatlicher schwerer Arbeit mit der Ueberzeugung nach Hause zurückkehrt, sich um das Land

wohl verdient gemacht zu haben. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die wichtigeren Beschlüsse des Hauses und weist auf deren Tragweite für das Wohl des Landes hin. Das Gemeindegesetz und die Gemeindestatute für die Städte Lemberg und Krakau werden zu Grundlagen der Landesautonomie, die Se. Majestät dem Kaiser unterbreitete Bitte wegen Einsetzung eines Hofkanzlers für Galizien, so wie die vom Hause beschlossene administrative Landeseinteilung als Grundlage der politischen Organisation des Landes dienen. Hierauf erwähnt der Redner die Verwaltung der Landesfonde, das genehmigte Budget, das Straßenbaugesetz, den Beschluß über die Aufhebung des Lerna-Vorschlages, das contrabirte Ansehen zur Verringerung des Nothstandes. Sodann drückt der Landmarschall Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter und dem Herrn Regierungscommissär, r. l. Hofrath Ritter von Possinger für die geistliche Unterstützung der Arbeiten des Landtages den Dank aus. Als das Haus diesen Ausdruck des Dankes mit lautem Beifall ausnahmt, sagt der Redner: „Die Dankbarkeit ist eine schöne und edle Tugend, sie ist Ihre Tugend. In diesem Gefühle der Dankbarkeit, welche wir vor Allem Sr. Maj. dem Kaiser schulden, rufen wir dreimal: Hoch dem Kaiser und unserem König.“

Die ganze Versammlung erhebt mit Enthusiasmus den dreimaligen Ruf: „Es lebe der Kaiser und unser König!“

Se. Excellenz der r. l. Statthalter hielt folgende Ansprache:

„Am heutigen Schlusstage der dritten Sitzungs-Periode des galizischen Landtages trete ich abermals in Mitte dieser hohen Versammlung in der doppelten Absicht, sowohl um dieselbe nochmals in ihrer Gesamtheit vor deren Ausbehalten zu begrüßen, als auch um jedem einzelnen Mitgliede dieses hohen Hauses vor dem Scheiden ein aufrichtiges Lebewohl zuzurufen!“

Wende ich auf die eben vollendete Sitzungs-Periode zurück, so kann ich wohl mit allem Rechte sagen, daß jene Zuversicht, welche ich vor fünf Monaten an dieser Stelle bei Eröffnung des Landtages über dessen zu erwartenden Erfolg ausgesprochen hatte, sich nach jeder Richtung hin bewährt und erfüllt habe! Denn Sie meine Herren haben die Ihnen geworden ehrenvolle Aufgabe mit dem vollsten Ernste erfaßt und sich deren Lösung mit seltener unermüdeter Ausdauer hingegeben, hiedurch aber auch allein ermöglicht, daß alle Vorlagen der Regierung und viele andere für das Landes-Interesse hochwichtige Angelegenheiten einer gründlichen, selbst der eindringlichsten Erwägung und Berathung unterzogen und dieselben zur Erledigung und zur Beschlußfassung gebracht werden konnten. Hiefür, sowie für die immer gleich bewährte Haltung der hohen Versammlung aber auch die Zufriedenheit und das Wohlwollen von höchster Stelle bereits kundgegeben worden, und jeder Einzelne von Ihnen meine Herren — dessen bin ich gewiß — wird in dieser huldvollen Anerkennung Sr. Majestät unseres Kaisers und Herrn nicht nur den schönsten Lohn für seine eigene Mühe und seine aufopfernde Hingebung gefunden, sondern auch den belebenden Impuls zu erneuertem weiterem Wirken erkannt haben!

Unter diesen Verhältnissen und nach solch' erzielten Resultaten erübrigen mir nur wenige Schlussworte; und diese sind Worte des Dankes, welchen ich dem hohen Hause und dessen hochverehrtem Leiter dem Herrn Landmarschall Fürst Sapieha im Namen der Regierung noch aussprechen muß für das offene Entgegenkommen und das bei jedem Anlasse willfährig geübte Zusammenwirken mit dem Vertreter der Regierung, Herrn Hofrath von Possinger. Es hat sich hiedurch — wie ich sicher hoffe — zwischen der Regierung und der hohen Versammlung ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens und jener Eintracht gebildet, welche die eben vollendete Sitzungs-Periode noch lange und weit hinaus überdauern wird, und die zugleich zur sicheren Grundfeste für den künftigen Weiterbau dienen soll, wenn unseres Kaisers und Königs Wille die verehrten Vertreter dieses Kronlandes zur erneuerten Thätigkeit, zu erneuertem Wirken an diese Stelle wieder berufen wird!

Daß dies in Bälde und unter allen für die Land sowohl, als für die Gesamtmonarchie glücklichsten und gefegneten Verhältnissen geschehen möge, das wolle der Allmächtige fügen!

Mit diesem tiefgefühlten Wunsche spreche ich daher meine Herren Ihnen Allen mein herzlichstes Lebewohl aus, mit welchem ich sofort den Ruf verbinde: Auf frohes Wiedersehen!“

Nach dieser durch öfteren Beifall unterbrochenen und am Schlusse mit anhaltenden Beifallsrufen der ganzen Versammlung aufgenommenen Ansprache ergreift der Bischof von Manastyrski das Wort und drückt in einer längeren Ansprache im Namen des ganzen Landtages dem Landmarschall den aufrichtigsten Dank für seine Mühe und Aufopferung bei der Leitung der Landtagsverhandlungen aus, wobei er die ausgezeichneten und dauernden Verdienste des Landmarschalls um das moralische und materielle Wohl des Landes hervorhebt. Der ehrwürdige Redner wendet sich sodann an den anwesenden r. l. Regierungscommissär, Herrn Hofrath Ritter v. Possinger und drückt ihm für die eifrige, einsichtsvolle und wirksame Unterstützung der Landtagsarbeiten in rührenden Worten den Dank und die Anerkennung des ganzen Landtages aus.

Die Worte des ehrwürdigen Redners, welche die Dankbarkeit des Landtages sowohl für den Landmarschall, als auch für den Vertreter der Regierung kundgaben, wurden vom Hause mit allgemeinen Zurufen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Schließlich ergreift noch der Landmarschall das Wort und dankt sich für die so ehrenvolle und allgemeine Anerkennung.

Vor dem Sitzungsschlusse verliest der Secretär Abg. Sawczynski das Protocoll dieser letzten Sitzung, welches anstandslos angenommen wird.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachm.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Wien, 3. Mai. Die 67er-Commission hielt heute unter Vorsitz des Grafen Andrassy eine Sitzung, in welcher beschlossen wurde, zur Beantwortung der Fragen, welches sind die gemeinsamen Angelegenheiten und wie sind sie zu behandeln? eine aus 15 Mitgliedern bestehende Subcommission zu ernennen; in dieselbe wurden gewählt: Graf Andrassy, Graf Apponyi, Csongery, Deak, Eötvös, Tiesi, Ghyzy, Gorové, Hollán, Konyay, Nyáry, Graf Mikó, Somfich, Tiba, Zvanka. Das Olorat dieser Subcommission wird, ehe man an die Detailberathung geht, dem Hause vorgelegt werden. Die Subcommission hält Samstag ihre erste Sitzung. Die 12er-Commission hielt heute Vormittags ebenfalls eine Sitzung, welche Abends 5 Uhr fortgesetzt wird. Es handelt sich um die Einreichung der Mitglieder in die noch zu wählenden fünf Commissionen, deren jede aus ungefähr 80 Mitgliedern bestehen wird. Die nächste Sitzung des Repräsentantenhauses findet Montag statt; Gegenstand derselben: Bericht des Grafen Andrassy über die Ueberreichung der Adresse, dann wahrscheinlich Bericht der 12er-Commission.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu erteilen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin statteten gestern dem Prinzen Alexander von Hessen und dessen Gemalin im Hotel „zum römischen Kaiser“ einen Besuch ab; der Prinz verläßt morgen Wien und begibt sich nach Stuttgart (nicht nach Warschau, wie gemeldet wurde).

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie ist am 3. d. in Karlsbad angekommen.

Dem tirolischen Landesauschusse ist aus Anlaß der an Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog Carl Ludwig gerichteten Dankadresse wegen dessen erfolgreicher Verwendung für Beschaffung von Geldmitteln zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für unheilbare und gefährliche Irre nachstehendes Schreiben zugekommen:

„An den Ausschuss des tiroler Landtages! Gestern erhielt ich die vom tirolischen Landesauschusse laut Beschluß des Landtages mir zugehende Dankadresse bezüglich der Errichtung einer Versorgungsanstalt für unheilbare und gefährliche Irre.“

„Da ungeachtet der Opferwilligkeit des Landes durch die veranstalteten Sammlungen die erforderliche Summe nicht aufgebracht werden konnte, so geriet es mir zur besonderen Freude, das Fehlen mittelst der von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst genehmigten Zuwendung aus dem Ertragnisse einer Wohlthätigkeits-Lotterie ergänzt und die Errichtung einer so wichtigen und gemeinnützigen Anstalt ermöglicht zu sehen.“

„Gern werde ich der Bitte des Landesauschusses willfahren, indem ich Sr. Majestät dem Kaiser die vom Landtage ausgesprochenen Gefühle des innigsten Dankes und der unwandelbaren Treue unterbreite werde.“

Schließlich meinen herzlichsten Dank für die vom Landtage mir und meiner Familie dargebrachten freundlichen Wünsche.

Wien, am 23 April 1866.

Erzherzog Carl m. p.
Die Tiroler Behörden sind nach der „Debatte“ in Folge ihrer Anfrage, ob sie die in Besorgung erregender Zahl aus Piemont eintreffenden Rekrutierungsflüchtlinge nach Italien zurückschicken oder in Oesterreich internieren sollen, von den betreffenden Centralstellen angewiesen worden, die erwähnten Flüchtlinge nach Fremd-Italien zurückzuführen. Staatsrath v. Wydenbrug hat sich von Wien nach München begeben.

Wie eine Localcorrespondenz meldet, will die akademische Verbindung „Gilaria“ unter der hiesigen Studentenschaft Unterschriften sammeln und eine Petition an Se. Majestät den Kaiser richten, um die Bewilligung der Errichtung einer akademischen Legion für den Kriegsfall zu erlangen.

In Prag wird, wie gerüchtweise verlautet, eine Monstre-Petition an Se. Majestät den Kaiser um Organisirung einer allgemeinen Landesverteidigung vorbereitet.

Ueber den Selbstmord des Abgeordneten Ant. Wurmb werden nun allmähig die näheren Umstände bekannt und festgestellt, daß derselbe den Selbstmord schon länger im Sinne hatte. Die Wahl des „Wie?“ beschäftigte ihn so gewaltig, daß er in große Selbstvergessenheit gerieth. In den letzten Tagen hatte er an mehreren Orten von einer „langen Reise“, vom „nie mehr sehen“ u. gesprochen. Am Vortage mußte er zum festen Entschlusse gekommen sein, weil er an der Stelle zweimal gesehen wurde. Am 27. v. vollführte er die That auf eine wohl überlegte Weise. Zwischen dem zweiten und dritten Wächterhause von Neumarkt gegen Grieskirchen ist eine Bahnüberführung. Zu beiden Seiten der Bahn laufen parallel Gederhebungen (Schneebänne) und zwischen diesen und dem Schienenwege Wassergräben. Man übersieht die Strecke von den Wächterhäusern genau; die Mondnacht war, nach der Aussage des vorgeladenen Maschinenführers, eine ungewöhnlich helle, die Wächter waren am Posten und dennoch ward Wurmb von Wächtern — Maschinenführer — Heizen und den zwei Conducateuren nicht gesehen. Er hatte sich, nach der genauesten Beurtheilung des Platzes und der Lage, in der man ihn als Leiche fand, versteckt und ist aus seinem Versteck beim Nahen des Juges hervorgesprungen. Dieser Punkt des Verstecks war die Stelle, wo rechts unter der Ueberführung der Gebamm und der Wassergraben beginnt und da eine Vertiefung bildet. In dieser niederen Stelle muß er „sprungfertig“ gehockt haben und muß auch den Sprung unmittelbar beim Eintreffen der Maschine gemacht haben.

3. 8139. Ankündigung. (452. 3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Tarnower Strafen-

Die Grundlage der Offerten-Verhandlung bildet das Einheits-Preisverzeichnis nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingungen, daher die Angebote mit Rücksicht auf die Bestimmungen dieser

Die Angebote können für den ganzen Bezirk oder einzeln für die 4 Wegmeisterschaften gestellt werden. In den vorchriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Percentnachschuß oder allenfalls der verlangte Percentzuschlag gegen die im Einheitspreisverzeichnis eingetragenen Preise bestimmt, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

- 1. Für die Wegmeisterschaft Dunajec und Tarnow vereint . . . 250
2. Für die Wegmeisterschaft Pogorska wola . . . 50
3. Für die Wegmeisterschaft Pilzno . . . 200
4. Für die Wegmeisterschaft Jaworze . . . 100

Das Einheitspreis-Verzeichnis nebst den vorerwähnten Bedingungen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 23. April 1866.

3. 8555. Rundmachung. (453. 3)

Wegen Sicherstellung der im Jahre 1866 erforderlichen Conservations-Gestaltungen für den Matower Strafenbaubezirk wird am 16. Mai 1866 bei dem Matower k. k. Bezirksamte eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß bestfichtigt für die Matower Wegmeisterschaft . . . 1288 fl. 84 kr.
Jordanower . . . 1234 fl. 7 1/2 kr.
Mazanaer . . . 1131 fl. 76 1/2 kr.
Spytkowicer . . . 139 fl. 20 kr.

Zusammen . . . 3793 fl. 88 kr. Die Angebote können entweder für den ganzen Bezirk, oder nach einzelnen Wegmeisterschaften gestellt werden.

In den vorchriftsmäßig gestempelten Offerten, welche am obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem genannten Bezirksamte zu überreichen sind, ist der Percentnachschuß, oder beziehungsweise der Percentaufschlag gegen die Fixalpreise, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und sind die Offerten mit dem 10prozentigen Badium zu belegen.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen und speciellen Bedingungen können jederzeit entweder bei dem genannten Bezirksamte, oder bei dem dortigen Strafenbaubezirksamte eingesehen werden.

Auf nachträgliche Angebote wird keine Rücksicht genommen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 26. April 1866.

3. 5221. Ankündigung. (456. 3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Podgórze'r Strafenbaubezirk in den Wegmeisterschaften Myslenice, Izdebnik, Krakau, Podgórze, Wieliczka und Podłęże wird am 16. Mai 1866 beim Krakauer k. k. Kreisvorstande eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheits-Preisverzeichnis nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingungen angenommen, dagegen die Angebote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Befehle zu stellen sein werden.

Die Angebote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden. In den vorchriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Percentnachschuß, oder allenfalls der verlangte Percentaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise bestimmt, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

- 1. für die Wegmeisterschaft Myslenice . . . 80 fl.
2. . . . Izdebnik . . . 150 fl.
3. . . . Krakau . . . 20 fl.
4. . . . Podgórze . . . 120 fl.
5. . . . Wieliczka . . . 50 fl.
6. . . . Podłęże . . . 80 fl.

Zusammen . . . 500 fl. Das Einheitspreis-Verzeichnis nebst den vorerwähnten Bedingungen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 25. April 1866.

3. 11885. Rundmachung. (459. 1-3)

Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist die Kinderpest in der ersten Hälfte April in 4 Drischäften erloschen, und in 3 Drischäften ausgebrochen.

Es werden noch 12 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 6 im Stanislawer, 3 im Tarnopoler, je 1 im Gortkower, Brzezaner und Strzyer Kreise. Diese ämtliche Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 1. Mai 1866.

3. 11493. Rundmachung. (460. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 17. d. M. Z. 4793 den Ausbau des 3. Intervalls der Spytkowice-ungarischen Staatsstraße zwischen Lubiesz und Krzeczwó genehmigt.

Wegen Hintangabe sämtlicher diesfälligen Bauherstellungen im öffentlichen Ausbietungswege, wird Dienstag den 29. Mai 1866 im Bureau des wissenschaftlich-technischen Departements dieser Statthalterei-Commission eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten verständigt, daß die sämtlichen in der Fixalsumme von 39.980 fl. 60 kr. 6 W. berechneten Bauausführungen summarisch nur an eine Unternehmung hintangegeben werden und daß sonach eine Trennung nach einzelnen Arbeitskategorien nicht Statt findet.

Gehdrig verfaßte und markirte mit dem 10% Badium der Anbotsumme belegten Offerte, in welchen der Percentnachschuß deutlich und ohne Correctur sowohl in Ziffern als in Buchstaben angegeben und die Bemerkung enthalten sein muß, daß dem Antragsteller sowohl die allgemeinen als die speciellen Baubedingnisse bekannt sind, und sich derselbe solchen unterziehen will, können bis zum Tage der Offertverhandlung bei der h. o. Hilfsämter-Leitung, am Tage der Verhandlung selbst aber bis 11 Uhr Vormittags der diesfälligen Commission im Bureau des Bau-Departements übergeben werden.

Nach 11 Uhr Vormittags des 29. Mai 1866 wird kein diesfälliges Offert weiter angenommen oder berücksichtigt werden. Die näheren Bedingungen, so wie das Bauoperat, können im Bau-Departement eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 30. April 1866.

3. 11059. Verzeichniß (437. 3)

der arithmetisch-geordneten 155 Nummern, welche in der am 16. April 1866 vorgenommenen sechzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern: 27 74 106 337 419 653 838 913 1294 1438 1801 1853 1870 1881 1902 2104 2144 2521 2522

Nr. 11058.

Jahr 1866.

Zehnte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom J. 1864 pr. 40,000,000 Gulden, welche am 16. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniß

der verlostten 10 Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämien-scheine, auf welche ein Gewinn-Betrag von mehr als 140 Gulden entfällt.

Nummern der verlostten Serien:

474. 690. 867. 1044. 1737. 1976. 2323. 2867. 2940. 3909.

Von diesen verlostten Serien entfällt auf die in der:

Table with 8 columns: Serien-Nummer, enthaltene Prämien-scheine Nummer, ein Gewinn von Gulden, Serien-Nummer, enthaltene Prämien-scheine Nummer, ein Gewinn von Gulden, Serien-Nummer, enthaltene Prämien-scheine Nummer, ein Gewinn von Gulden.

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämien-scheine, welche in den verlostten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von 140 Gulden.

Die Rückzahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 16. Juli 1866.

Verzeichniß

jener verlostten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämien-scheine bis Ende März 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

- 1. Verlosung Nr. 317. — 2. Verlosung Nr. 922, 1082, 1752. — 3. Verlosung Nr. 414, 813, 1309, 1528, 1892, 2571. — 4. Verlosung Nr. 96, 564, 757, 1577, 2312. — 5. Verlosung Nr. 1234, 1492, 1868, 3141, 3900. — 6. Verlosung Nr. 161, 290, 1269, 1484, 3483. — 7. Verlosung Nr. 169, 1160, 1504, 1740, 2681. — 8. Verlosung Nr. 226, 685, 1257, 1640, 1662.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. April 1866. (435. 3)

1020. Ogłoszenie licytacyi. (457. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Mielcu podaje do powszechniej wiadomości, iż celem wydzierżawienia na przeciąg trzech lat, poczynając od dnia 24 czerwca 1866 do tegoż 1869 folwarku Jaslany wraz z prawem propinacyjnym w Jaslanych, Bugaju i Plutach, odbędzie się w dniu 16 maja 1866 w miejscu Jaslanych o godzinie 11 przed południem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 969 zlr. w. a. Wadyum wynosi 100 zlr. w. a. Warunki licytacyi mogą być przejrzone w c. k. Urzędzie powiatowym.

Z c. k. Urzędu powiatowego. Mielec, 23 kwietnia 1866.

3. 3918. Rundmachung. (451. 3)

Zufolge des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. April l. J. Z. 2656/617 dürfen Frankirungszeichen, welche aus gestempelten Brief-Couverters herausgeschnitten sind, zur Frankirung der Briefe nicht benützt werden, daher derlei, auf Briefe übertragene Couvertersempel als nicht vorhanden, werden betrachtet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Lemberg, am 27. April 1866.

Killale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Vom 15. Mai angefangen sind die Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand Koritschoner mp. (458. 2-3)

Die Lungentuberculose

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: W 25 poste restante Mannheim. (Franco gegen franco.) (425. 3-4)

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Mai.

Öffentliche Schuld.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for National-Anlehen, Metalliques, Prämien-scheine, etc.

B. Per Brönsänder.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Nieder-Österr., von Währen, von Schlesien, etc.

Actien (pr. St.)

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Pfandbriefe

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Wofte

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Credit-Anstalt, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, etc.

Wechsel, 3 Monate

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc.

Course der Geldforten.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Includes entries for Kaiserliche Münz-Dukaten, 20 Francstücke, etc.